



LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ihringen übereinstimmt.

Ihringen, den 17. 8. 07
 Der Bürgermeister



Gemeinde Ihringen
Aussenbereichssatzung „Martinhöfe“

M 1:1000
 im Original

28.06.1999

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU
Körber • Barton • Fahle
 DIPL.-INGENIEURE / FREIE ARCHITECTEN
 SCHWABENTORRANG 12 79098 FREIBURG
 TELEFON (0761) 3 68 75-0 • TELEFAX (0761) 3 68 75-17